Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold Büntestr. 1

32427 Minden

Minden, 06.02.2023

Az.: 52.0042/22/8.6.3.2

Bekanntmachung der Entscheidung über die

**Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Einzelfalluntersuchung nach § 3 c**

**des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

i. d. F. v. 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

Die Biogasgemeinschaft Gehrden, Auf’m Eikfeld 15, 33034 Brakel beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage) in Verbindung mit einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten sowie einer Anlage zur Erzeugung von Strom und zur Lagerung von Biogas. Standort der Anlage: Auf’m Eikfeld 15, 33034 Brakel, Flur 9, Flurstück 218.

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.2.2.2, 8.4.1.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen.

Somit ist gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer Einzelfalluntersuchung standortbezogen zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Abschnitt 2 des UVPG unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag Niemeyer